



Merseburgische Blätter.

Erster Jahrgang. 24. Januar.

Ueber die Revolutionen,
die unser Erdtheil in den ältesten Zeiten
wahrscheinlich erlitten hat.

Das Dasein großer Höhlen und Gewölbe in der Erde ist längst keine hypothetische Grille mehr. In allen Ländern findet man dergleichen, und man hat Erfahrungen in Menge, daß es unterirdische Flüsse giebt, die nicht selten mit großen Seen oder wohl gar mit dem Ocean in Verbindung stehen. — Vermittelt der unterirdischen Gewölbe und Erderschütterungen hat die Natur vor und nach jene gewaltigen Revolutionen bewirkt, deren Spuren uns überall sichtbar sind.

Italien, Griechenland und Klein-Asien machten wahrscheinlich vor Zeiten mit der nördlichen Küste von Afrika nur ein einziges festes Land aus. Da nun aber in der Folge die unterirdischen Säulen, worauf diese Erdstriche ruhten, durch eine heftige Erderschütterung zusammenstürzten, wurde das feste Land in mehrere Theile getrennt, so wie man sie heutiges Tages erblickt. Durch eine gleiche Revolution trennte sich England von Frankreich; Amerika ward so von seinen Arzelen gerissen und behauptete die Stätte, worauf es sich jetzt befindet. Auf gleiche Art

brach der Ocean in seiner Wuth durch Spanien und Afrika, überschwemmte zur Rechten und Linken alles Land bis an den Kaukasus, und kehrte nicht anders, als allmählig und verhältnißmäßig, wie sich die überströmten Erdstriche mehr und mehr in die Tiefe senkten, in die Schranken, welche das heutige Mittel-See begrenzen.

Das östliche Spanien, das südliche Frankreich, Italien, Griechenland und Klein-Asien hatten den Pyrenäen, dem apenninischen Gebirge, dem Taurus und Taurus ihre Erhaltung zu verdanken, so wie sie das nördliche Afrika seinen Gebirgen verdankt. Sicilien, Sardinien, Korsika, Kreta, Zypern und alle Inseln im Archipel, welche die höchsten Punkte des in den Ocean versenkten festen Landes waren, sind die Monumente und sichtbaren Beweise dieser großen Revolution.

Der Vesuv, der Aetna und die Vulkane auf den aeolischen Inseln sind deutliche Merkmale, daß Italien von unterirdischen Feuerbehältern unterminirt ist, welche vor Zeiten vielleicht noch häufiger waren. Daher es auch kaum ein Land giebt, welches mehreren Erderschütterungen unterworfen ist, als Italien. Die Erdbeben sind auch in Klein-Asien nicht selten, welches zugleich beweiset, daß

auch hier das unterirdische Feuer, wie in Italien, vorhanden sei, obgleich es keine sichtbaren Vulkane hat.

Die Tiefe des Mittel-Meeres ist bekannt, und aus dieser Ursache ist es sehr wahrscheinlich, daß es, wie das kaspische Meer, seine Entstehung von einem versenkten festen Lande erhalten habe. Man kennt auch den Meerarm, welcher sich durch die Meerenge von Gibraltar ins Mittel-Meer stürzt; und dieser zeigt deutlich an, daß das Mittel-Meer sein Gewässer von dieser Seite her bekam, und ein ganz neues Meer ist. Wenn man die erstaunliche Menge Inseln im Archipel betrachtet, so kann man sie nicht anders ansehen, als Gipfel von Gebirgen, um welche ringsum die Ebenen versenkt worden sind.

Diese Meinung wird auch von der griechischen Tradition unterstützt, daß die Insel Delos und die Zikladen lange Zeit umher geschwommen wären, ehe sie sich niedergelassen haben. — Die Küsten dieses Meeres sehen Bruchstücken gleich, welche mit Gewalt losgerissen worden sind, und zwar vorzüglich die Küsten von Dalmatien und Afrika. —

Das Mittel-Meer wird von Zeit zu Zeit tiefer, und jene Meere, welche ihm das Wasser zufließen, nehmen an Tiefe ab.

So weiß man, daß z. B. das deutsche Meer sichtbar abnimmt. Hörlmann, Pontoppidan und so viele andere, auch der Verf. der Reise nach der Insel Moen bestätigen dies. Es ist nicht minder wahrscheinlich, daß vor Entstehung des Mittel-Meeres Schweden bis an Lappland hin mit dem Ocean bedeckt war; allein beim Eintritt dieses Meeres bekam der Ocean hier Ablauf; und es blieb nichts übrig, als die Seen von Gothland und Dalarne. Das jährliche Abnehmen des bal-

tischen Meeres kann man nicht besser erklären, als durch die zunehmende Tiefe des Mittel-Meeres. Alle diese Umstände zusammen bekräftigen die aufgestellte Hypothese, wozu noch die Erfahrung kommt, daß das Wasser des Mittel-Meeres nicht so salzig ist, als das Wasser anderer Meere.

Es ist ebenfalls zu vermuthen, daß manches jetzt feste Land aus dem Schooße des Oceans empor gekommen ist. — Auf die nämliche Art kann in Zukunft ein großer Theil unseres Erdrundes vom Ocean verschlungen werden, und dagegen ein neuer Theil aus dem Grunde desselben hervorkommen. Ist es denn wohl so gar unwahrscheinlich, daß die Grundfugen am Mittelpunkte der Erde nicht so ganz zusammen geschlossen, nicht so undurchdringlich in einander verschränkt sind, als man sich insgemein zu Gunsten der allgemeinen Gesetze der Schwere vorstellt? Können die Grundfugen nicht ihre Risse haben, wodurch das Wasser eindringen kann? Ist es denn so ganz unmöglich, daß unterirdisches Feuer die Grund-Pfeiler ergreift und zum Sturze bringt? Kann das den langsamen Naturwirkungen wohl Widerstand thun? Doch — der Schöpfer legt in jede Zerstörung den Keim zu neuen Schöpfungen. —

B.

E. G. S.

Ueber das Verhältniß zwischen Recht und Pflicht.

Sehr häufig werden im practischen Leben die Begriffe von Recht und Rechtmäßigkeit mit denen von Pflicht und Pflichtmäßigkeit verwechselt, so daß man nämlich meint, das Recht, als die allgemeine oder persönliche Befugniß zu einem Haben oder Thun, stehe immer mit der Pflicht, als einem Sollen, im Einflange, und werde nie von dieser be-

dingt und eingeschränkt. Diese Vermischung der Begriffe wird sogleich klar, wenn man den Begriff von Billigkeit zwischen die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit (Pflicht) setzt, und Billigkeit als ein Verzichtthun auf ein durch Pflicht und Menschlichkeit bedingtes Recht erklärt. Die Pflicht wird nie durch irgend ein Recht auf meiner oder fremder Seite bedingt, wohl aber soll es der Gebrauch eines Rechts (als einer von der Gesellschaft, von den Gesezen mir zugestandenen Befugniß) durch die Pflicht sein. So ist z. B. das Recht, Jemandem etwas zu versprechen, bedingt durch die Pflicht, ein ähnliches, dem Andern gegebenes Versprechen zu erfüllen.

Man kann also das Recht haben, auf gewisse Weise in einer Sache zu verfahren, und doch unedel, pflichtwidrig und sogar niederträchtig handeln, indem man von diesem Rechte Gebrauch macht. Man setze den Fall: Jemand reiset nach Amerika, um dort sein Glück zu machen, und vertraut einem Freunde sein Capital unter der Bedingung an, es sogleich nach seiner Zurückkunft wieder zu empfangen. Weit früher, als der Wahrscheinlichkeit nach vorauszusehen war, kehrt er mit dem glücklichsten Erfolg seiner Reise ins Vaterland zurück, und nun überrascht er seinen Freund mit der Aufforderung, die deponirte oder geliehene Summe an ihn zurückzuzahlen. Alles Bitten des Bedrängten um Nachsicht, indem er, ein längeres Ausbleiben des Freundes voraussetzend, jenes Capital in sein Gewerbe verwendet habe, ist vergebens. Statt einen spätern Rückzahlungs-Termin anzunehmen, läßt der Hartherzige ihn unter Aufweisung des Documents, das er in Händen hat, zur Herbeischaffung des Geldes auf rechtlchem Wege anhalten, und stürzt dadurch seinen

Freund in die äußerste Verlegenheit. Dieses Verfahren hatte das Recht ganz auf seiner Seite; aber war es auch recht und wohlgethan, dieses Rechts sich zu bedienen? Handelte Jener nicht schlecht, indem er als Mensch und Freund seinem Gewissen entgegen, auf ein Recht beharrte, wo jenes ihm sagte: sei billig, schone, nimm Rücksicht!?

Im Handeln soll der Mensch immer erst mit der Pflicht und seinem Pflichtgefühl aufs Reine kommen, ehe er von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht, und er soll sich nicht bloß mit seinen Pflichten abfinden, sondern auch in gewissen Fällen, wo die Pflicht dem Rechte nicht widerspricht, aus Großmuth und Billigkeit ein Recht abtreten oder zum Opfer bringen. Die Tugend hat ein größeres Recht zur Verpflichtung, als das Recht. Nur der Tugendhafte und Großmüthige fühlt die Wahrheit des alten Satzes: *Summum jus summa injuria*. Das Recht beruht meistens auf Verträgen und Meinungen, die von Menschen zu Gesezen gestempelt wurden. Die Pflicht, das moralische Rechtthun, beruht aber auf dem unmittelbaren Ausspruche des Gewissens oder der Vernunft, und ist als solcher ewig, unveränderlich und in sich bestimmt.

Man lerne also, um beim größten Rechte nicht ungerecht zu werden, das Recht haben vom Rechtthun unterscheiden. Ueber unsere Rechte in der Gesellschaft belehren uns die Geseze, die hier so, dort anders sein können. Ueber das Rechtthun belehrt uns bloß die Sittenlehre oder das Sittengesetz in uns. Fragen wir immer unser Inneres um Rath, so werden wir über Recht und Billigkeit, über Recht haben und Rechtthun nie in Collision kommen, noch weniger aber durch selbstfüchtigen Gebrauch unserer Rechte ungerecht sein.

Du begehst immer ein sittliches Unrecht, wenn du auf ein Recht bestehest, das dir die bürgerliche Verfassung zwar giebt, von welchem aber eine innere Stimme, als Gottesurtheil, dich abmahnt.

Illegalität im Handeln setzt immer Immoralität der Gesinnung voraus; strenge Legalität im Handeln beweist noch nicht nothwendig Moralität des Handelnden, vielmehr urkundet mancher Mensch gerade durch strenge Beobachtung gewisser Legalitäten seinen Mangel an sittlicher Güte, sittlichem Gefühl und Seelengröße.

Niemand ist gerecht, dem fremd ist der Geist der Billigkeit!

F.

Das große Loos.

Die Englische Staats-Lotterie ward gezogen, in welcher das große Loos 100,000 Pfund Sterling beträgt. Alle Loose kamen heraus. Es waren nur noch zwei in der Ziehung. Auf eins mußte der Hauptgewinn, auf das andere eine Riete fallen. Da rief Einer der Anwesenden: „halt!“ Er erklärte, daß eins von den noch ungezogenen beiden Loosen das seinige sei: er hat um Benennung des Inhabers des zweiten noch nicht gezogenen Looses, um diesem vorzuschlagen, die Ziehung aufzuheben und den Hauptgewinn zu theilen. Die anwesenden Haupt-Collecteurs schlugen ihre Listen nach. Der Eigenthümer des einen Looses war ein eben so reicher als habgieriger Banquier in Wien.

Der Engländer ersuchte die Lotterie-Direktion, mit der Ziehung dieser beiden Loose so lange Anstand zu nehmen, bis er dem Banquier seinen Vorschlag gemacht habe. Man willigte in das Gesuch.

Der Britte eilte nach Wien, und legte seinen Theilungsplan dem Banquier vor. Was

hätten Sie, meine Leser, gethan? Ich hätte getheilt.

Der Banquier hörte den Vorschlag ruhig an, bedauerte den Engländer, daß er sich so weit incommodirt habe, äußerte, daß dem Gange der Lotterie sich in den Weg zu stellen, so viel heiße, als dem Glücke vorzugreifen, stellte eine gerichtliche Erklärung aus, daß er auf der regelmäßigen Fortsetzung der Ziehung beharre, und schickte damit den Engländer zu Hause.

Die Lotterie wurde also gezogen, das große Loos fiel auf den Banquier. Der Engländer hatte nicht allein 50,000 Pfund verloren und die Reisekosten eingebüßt, er mußte auch dem Banquier die Verzugszinsen, vom Tage der eigentlichen Ziehung an, vergütigen.

Wem ich auch diese Geschichte erzählte, jeder wünschte das große Loos dem Engländer, und doch legte das Schicksal diese bedeutende Summe Glücksgut in die Hände des Gewinnfüchtigen, des Mannes, der dem andern nichts gönnte, der die Billigkeit vergaß, und auf dem Rechte beharrte, die Verzugszinsen dem armen Britten abzapfen.

H. C.

Der Schauspieler Talma.

Talma, der gefeierte Liebling seiner Nation, dessen tödtliche Krankheit vorigen Sommer ganz Paris in Bewegung setzte, um den die Schauspieler-Gesellschaften seines Vaterlands Trauer anlegten, war schon während der Revolution Mitglied des ersten Theaters in Paris, und hatte schon damals sich die Liebe und — in jener dem Schauspieler besonders gefährlichen Zeit — den Schutz der aufgeregten Residenzier zu sichern gewußt. Ein damaliger Schriftsteller erzählt von ihm, mit welcher Entschlossenheit und Klugheit er in

jenen Tagen des Schreckens die von Wuth und Rache erhitzten Gemüther der versammelten Menge augenblicklich zur Wehmuth bewegte und einen Tumult im Theater dämpfte, der, ohne ihn, vielleicht eben so mörderische Folgen gehabt hätte, wie einige bei frühern Vorstellungen.

Ein Schauspieler, Namens Füsil, einer von Collot d'Herbois Handlangern in Lion, wo er die entsetzlichsten Grausamkeiten verübt hatte, war bei dem Theater der Republik angestellt. Lange hatten die Pariser den Anblick dieses Ungeheuers ertragen müssen; aber die Stunde ihrer Rache kam endlich. Eines Abends wurde im Schauspielhause, nach Beendigung des Stücks, ein Papier auf das Theater geworfen, und hierauf das Publikum benachrichtiget, daß dieses Papier Verse enthalte, die den Titel: „das Erwachen des Volks“ führten. Das Publikum rief laut, es wolle die Verse hören, und drang darauf, daß Füsil sie lesen solle. Füsil ließ eine Zeit lang auf sich warten; endlich aber ward er genöthigt zu erscheinen. Er wollte eben anfangen, als das Volk ihm zurief: „Ihr müßt eine Kerze in die Hand nehmen; das ist die Art, wie man öffentlich Buse thut!“ — Füsil nahm eine Kerze, und las das bekannte, nach Robespierre's Sturz in Frankreich so häufig gesungene Erwachen des Volks.

Nun hielt ihn das Volk für hinlänglich gedemüthigt, und rief zwei andere jakobinische Schauspieler heraus, um das Lied auszulesen. Sie waren nicht mehr zu finden. Hierauf zeigte sich Talma, ein bekannter, geliebter Schauspieler, von großem Genie, auf der Bühne. „Nein, nein, rief das Volk; ihr seid kein Jakobiner, ihr seid kein Blutmensch, ihr seid ein wahrer Patriot.“ — Allein Talma, lebhaft ergriffen von einer andern Art. Geschrei, das

sich im nämlichen Augenblick erhob, und ihm Zweifel an seinen Grundsätzen auszudrücken schien, rief mit Hestigkeit: „Bürger, Bürger, alle meine Freunde sind auf dem Schaffot gestorben!“ — Bei diesen Worten stöhnten tiefe Seufzer und Klagöne durch das Schauspielhaus: jeder Anwesende schien es zu fühlen, auch er habe einen Vater, auch er einen Bruder, einen Gatten, einen Freund verloren — es ward still, die Wuth der Partheien war erstickt, und — die Menge ging ruhig nach Hause.

Die braven Kriegskameraden.

Ein Schlesiſches Husaren-Regiment hatte unweit eines Dorfes, nahe bei Baugen, mit überlegener Französischer Kavallerie und Infanterie ein Gefecht. Es mußte endlich der Uebermacht weichen, und zog sich zurück; ließ aber eine Menge Blessirter auf dem Plaze liegen, welche die Franzosen in einen Schafstall sperrten, ohne ihnen die geringste Nahrung zu reichen. Zwei Husaren von demselben Regiment erfuhren diese unmenschliche Behandlung, und beschloſsen, den armen Verwundeten zu helfen. Sie setzten sich zu Pferde und schlichen sich unbemerkt durch die feindlichen Vorposten. Der Bivouak der Franzosen war eine kleine Viertel-Meile von dem Rittergute, zu welchem der Schafstall gehörte, entfernt, aber die Gegend rund um mit Posten übersäet. Einer von ihnen besetzte den Thorweg, der auf den Hof führte, der Andere ritt, da er spürte, daß keine Franzosen im Gute waren, ins Haus, und forderte den Gutsherrn mit geladener Pistole auf, die Blessirten in ein Zimmer unterzubringen, und von seinen Diensthoten verbinden zu lassen. Sodann mußte ihnen Fleisch, Brod und Branntwein geliefert werden; und als die verwundeten Brüder völlig gesättiget und

erquickt worden waren, bedankten sich die wackeren Husaren beim Herrn, und ritten zu Frieden und ebenfalls wieder unbemerkt davon.

Pope's treuer Hund.

Der englische Dichter Pope besaß einen Pudel, Marquis genannt, den er ungemein gern hatte, aber doch aus Liebe zur Reinlichkeit nicht in seinem Zimmer litt. Das Thier erwiederte die Zuneigung seines Herrn mit unschreiblicher Treue, und hatte dagegen einen besondern Haß gegen den Bedienten des Hauses. Dieser durfte ihm fast nie zu nahe kommen, ohne daß er ihn anknurrte oder ihm die Zähne wies. Seit einiger Zeit hatte sich der Hund gegen ihn unartiger als je bewiesen. Immer suchte er in's Schlafzimmer seines Herrn zu kommen, und nur mit großer Mühe konnte man ihn herausjagen. Endlich gelang es ihm doch einmal. Er schlich sich Abends ein, und legte sich so still und ruhig unter Pope's Bett, daß dieser ihn nicht gewahr wurde und schlafen ging. Um Mitternacht geht plötzlich die Thür auf, der Bediente, mit einer Pistole bewaffnet, tritt herein, und belsend springt der treue Hund an die Brust des Verräthers. Pope rafft sich in die Höhe, er reißt das Fenster auf, um nach Hülfe zu rufen, und sieht noch drei Schelme, welche der Bediente vermuthlich in den Garten seines Landhauses eingelassen hatte, um nach Ermordung seines Herrn mit ihnen vereint zu rauben. Erschreckt durch diesen unvermutheten Zufall machen sie sich davon, und auch der Bediente flüchtet, während der Hund durch sein lautes Gebell das Haus erweckt.

Mittel gegen die Ratten.

In England ist es seit langer Zeit ganz gewöhnlich, dadurch die Ratten zu verschau-

chen, daß man an die Orte, wo sie sich zudrängen, Menschenhaare legt. Die fortwauernde Anwendung dieses Mittels spricht wohl für seinen Erfolg.

Nutzen der wilden Kastanie.

Wie wenige andre Pflanzen besitzt dieselbe vorzüglich viel Potasche (Kali) in ihrer Mischung. Die äußere stachelige Schaaale liefert aber weit mehr solche Asche als die Frucht. Deswegen muß man beide sorgfältig sammeln, trocknen und langsam einäschern. Die durch's Auslaugen solcher Asche gewonnene Potasche ist reiner als andre. Für solche Gegenden, wo es keine Potascheniedereien giebt, kann man die Kastanienasche zu bloßer Lauge benutzen, welche durch sie scharf und sehr reinigend für die Wäsche wird.

Anekdote.

Zu einem Knaben, dessen ausgezeichnete Verstand allgemein bewundert ward, sagte ein Prediger, indem er von einem in der Nähe stehenden Teller eine Apfelsine nahm: „Sieh, mein Sohn, ich gebe Dir diese schöne Frucht, wenn Du mir sagst, wo Gott wohnt.“ Schnell griff der Knabe nach dem Teller mit den Worten: „Und ich gebe Ihnen den ganzen Teller voll, wenn sie mir sagen, wo er nicht wohnt.“

Chronik

des Regierungsbezirks Merseburg.

Bei Voigtstädt, Sangerhäuser Kreis, ist am 16. December v. M. ein Greis von 70 Jahren im Helmflusse verunglückt.

In Tauhardt, Eckartsbergaer Kreis, ist ein Einwohner, an dem man schon früher die

Merkmale der Melancholie wahrgenommen hatte, am 14. v. M. in einem Stalle erhängt gefunden worden.

C h a r a d e.

Der ersten Sylben Macht,
Der letzten sanftes Streben,

Zwingt ewig die Natur
Im Widerspruch zu leben.
Der Kunst allein gelang's,
Zum Ganzen sie zu paaren:
Im Einklang rührt es nun
Die rohesten Barbaren.

Ausf. der Charade in Nr. 3: Brandmarken.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Höherer Anordnung zu Folge sollen die Salzrest-Ablösungsgelder, von jetzt an, nur zu den Kreis-Kassen eingeliefert, nicht aber, wie bisher zum Theil geschehen, von den unmittelbaren Königl. Salz-Niederlagen eingezogen und verrechnet werden.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises weise ich an: sich genau hiernach zu achten, und demnach künftighin die erwähnten Ablösungsgelder jedesmal nur an die Königl. Kreis-Kasse hier einzuzahlen.

Merseburg, am 16. Januar 1827.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
D. Starke.

Durch frühere Verfügungen ist den Ortsbehörden des Kreises bereits hinlänglich bekannt, daß die Commun-Sellereien derjenigen Orte, wo Militair und Gendarmerie stationirt ist, diejenigen Salzquantitäten, welche das Militair-Personal und die Gendarmerie aus den Commun-Salz-Vorräthen entnimmt, besonders und genau zu notiren haben.

Der Betrag des defartigen jährlichen Salzbezugs soll nun, einer neuern Bestimmung zu Folge, von jetzt ab, gleich mit jedem Jahres-Schlusse derjenigen Salz-Niederlage, an welche der betreffende Stations-Ort mit seinem Communal-Salzbezüge gewiesen ist, angezeigt, oder aber, wenn das Militair-Personal oder die Gendarmerie von dem Communal-Salze etwas nicht bezogen hat, an die erwähnte Niederlage ein Vacatschein eingereicht werden.

Indem ich dies sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch eröffne, weise ich dieselben gleichzeitig an: sich nach dieser Bestimmung genau zu achten, auch dafür zu sorgen, daß die Commun-Seller, welche sofort gehörig zu instruiren sind, das hiernach Nöthige durchgängig ordnungsmäßig in Ausführung bringen.

Merseburg, am 19. Januar 1827.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
D. Starke.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es sollen nachverzeichnete Gegenstände, nämlich:

- 1) ein ganz neuer Bettüberzug von blaugestreifter Leinwand;
 - 2) ein dergleichen Bettstuhl;
 - 3) ein Stück selbst gesponnene Leinwand von ohngefähr 6 bis 7 Ellen,
- welche neuerlich im Dorfe Spergau zum Verkauf ausgedoten worden sind, ohngefähr in der Mitte des Monats October 1826 auf dem Wege zwischen Wüsten-eusch und Schladebach in einer am Schladebacher Teiche stehenden hohlen Weide gefunden worden sein.

Höchst wahrscheinlich sind diese Effecten entwendet worden; daher fordere ich die unbekanntten Eigenthümer hiermit auf, sich binnen längstens 6 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in meinem Bureau zu melden und gewärtig zu sein, daß ihnen ihr Eigenthum kostenfrei zurückgegeben werden wird.

Merseburg, am 20. Januar 1827.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
D. Starke.

Bekanntmachungen.

(1) Logis-Vermiethung. Ein freundliches Familien-Logis, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, in einer lebhaften Gegend hieselbst, ist sogleich oder zu Ostern billig zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schwabe in hiesiger Vorstadt Altenburg. Merseburg, den 23. December 1826.

(7) Verkauf. Vier noch brauchbare Kutschräder werden billig verkauft in Nr. 2. der Altenburg vor Merseburg.

(5) Instrument-Vermiethung. Ein Pianoforte steht zu vermietthen bei Jos. Schwatal in Merseburg.

Marktpreise der letzten Woche.

	Nach Preussischem Maße.							Nach Preussischem Maße.						
	Thlr. Sgr. Pf.			bis				Thlr. Sgr. Pf.			bis			
Wetzen	1	11	—	1	12	6	Gerste	—	22	6	1	25	3	
Roggen	1	5	—	1	6	3	Hafer	—	18	9	1	25	—	

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.